

**An alle  
Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler,  
die ein Schülerticket Hessen vom Schulträger erhalten haben**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

Ihr Kind hat das Schülerticket Hessen (anonymisierte elektronische Chipkarte in Scheckkartenformat) vom Schulträger erhalten. Nachstehend möchten wir Ihnen einige **grundsätzliche Informationen zur Schülerbeförderung** geben:

## **ART DER BEFÖRDERUNG**

Die Fahrten erfolgen auf den Linien des Öffentlichen Personennahverkehrs mit Bussen, Bahnen und Tram. Auch wenn überwiegend Schülerinnen und Schüler in den Bussen sitzen, handelt es sich **nicht** um Schulbusse, sondern um Linienbusse, die Schüler befördern. Bei Unregelmäßigkeiten wenden Sie sich deshalb bitte **direkt** an das die Linie betreibende Verkehrsunternehmen. Es ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Fahrten verantwortlich.

Der Werra-Meißner-Kreis ist vorrangig Schulwegkostenträger, d. h. wir bestellen und finanzieren die Schülertickets. Wenn direkte Beschwerden beim Unternehmer keinen Erfolg haben oder Fragen grundsätzlicher Art bestehen, sollten Sie Kontakt mit uns aufnehmen. Beschwerden können auch unter der NVV-Service-Tel.-Nr. 0800 939 0800 oder im Internet (unter [www.nvv.de](http://www.nvv.de) / -5-Minuten-Garantie) mitgeteilt werden.

## **DIE FAHRKARTE**

### **1. Gültigkeitsumfang**

Das neue Schülerticket Hessen kann auch für private Fahrten außerhalb der Unterrichtszeiten, an Wochenenden und in den Ferien **hessenweit** genutzt werden. Im Zweifelsfall sollten Sie sich vorher darüber bei der Mobilitätszentrale des Nordhessischen Verkehrsverbundes im Stadtbahnhof Eschwege oder unter der NVV-Service-Tel.-Nr. 0800 939 0800 informieren. Hinweise dazu gibt es auch auf der Internetseite "[www.schuelerticket.hessen.de](http://www.schuelerticket.hessen.de)".

### **2. Ticketverlust/Probleme mit Chipkarte**

Mit der einmaligen Ausgabe des Schülertickets Hessen ist der gesetzliche Anspruch der Eltern auf eine kostenlose Schülerbeförderung der Kinder durch den Schulwegkostenträger erfüllt.

Bei **Verlust** oder **Problemen mit der Chipkarte** müssen sich deshalb die Eltern auf privatrechtlicher Basis um die Beschaffung eines **Ersatztickets** kümmern. Für die Erstellung eines Ersatztickets ist grundsätzlich eine Gebühr in Höhe von 20,00 € zu zahlen.

**BITTE WENDEN**

Anträge auf Ausstellung eines Ersatztickets und einen vorläufigen Fahrausweis (zeitlich begrenzt auf max. 8 Wochen) erhalten Sie im Sekretariat Ihrer Schule. Den Antrag und den Nachweis über die Einzahlung der Bearbeitungsgebühr senden Sie bitte an die

**HLB Basis AG – Standort Kassel**  
**Wilhelmshöher Allee 252, 34119 Kassel**  
**michaela-bonengel@hlb-online.de**

Auch sonstige Probleme mit der Chipkarte sind unter dieser Emailadresse abzuklären. Das Ersatzticket wird dann innerhalb von 14 Tagen gegen Rückgabe des vorläufigen Fahrausweises über das Schulsekretariat ausgegeben.

### **3. Rückgabe**

Das Ticket hat einen erheblichen finanziellen Wert. Erlöschen oder ändern sich die Anspruchsvoraussetzungen (z. B. durch Umzug, Schulwechsel usw.) ist dies dem Sekretariat der Schule **unverzüglich** mitzuteilen und das Ticket ggf. dort abzugeben. Mehrkosten, die durch Nichtbeachtung dieser Mitteilungs- bzw. Rückgabepflicht entstehen, tragen die Erziehungsberechtigten.

## **VERHALTEN IN DEN VERKEHRSMITTELN UND AN HALTESTELLEN**

Bus und Bahn sind nachweislich die **sichersten Verkehrsmittel** für den Schulweg. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass Gefahrensituationen in vielen Fällen nicht von anderen Verkehrsteilnehmern, sondern vom Verhalten der Schüler, die z. B. den Fahrer oder die Fahrerin ablenken, ausgehen.

**Wir bitten Sie deshalb Ihr Kind auf eine entsprechende Verhaltensweise während der Fahrt hinzuweisen und deutlich zu machen, dass insbesondere bei der Anfahrt der Busse an die Haltestelle und beim Ein- und Aussteigen besondere Vorsicht geboten ist.**

Sollten weitere Fragen zum Schülerticket Hessen oder der Schülerbeförderung bestehen, wenden Sie sich bitte telefonisch an die Nahverkehr Werra-Meißner GmbH ☎ 05651 74570.

Bei Fragestellungen zum Tarif und zu Art, Umfang und Gültigkeit von Fahrscheinen sowie zum Fahrplan informieren Sie sich bei der **NVV-Mobilitätszentrale im Stadtbahnhof in 37269 Eschwege, Am Bahnhof 1**, oder über das **NVV-Service-Telefon 0800 939 0800**.

Mit freundlichen Grüßen

**Werra-Meißner-Kreis**  
 Der Kreisausschuss  
 - Fachdienst Mobilität -  
 Bahnhofstraße 15, 37269 Eschwege  
 Tel.: 05651 302-3632 • Fax: 05651 7457-19  
 Email: info@nwm-esw.de

**Nahverkehr Werra-Meißner**  
 Kommunale Organisationsgesellschaft mbH  
 Bahnhofstraße 15, 37269 Eschwege  
 Tel.: 05651 7457-13 · Fax: 05651 7457-19  
 Email: info@nwm-esw.de